

Geschäftszahl: 601.135/033-V/4/2003  
Abteilungsmail: v4@bka.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an die Abteilungsmail

Betreff: Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Privatradiogesetz, das  
Privatfernsehgesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden sowie das  
Fernsehsignalgesetz aufgehoben wird

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst zu obiger  
Geschäftszahl bis spätestens

**18. Mai 2004**

einlangend zu übermitteln. Die Stellungnahme an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst kann  
auch in elektronischer Form an die e-mail Adresse [v4@bka.gv.at](mailto:v4@bka.gv.at) übermittelt werden.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine  
Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln,
- davon dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Mitteilung zu machen und
- – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu – die Stellungnahme dem Präsidium  
des Nationalrates – zusätzlich zur Übermittlung in 25 Ausfertigungen – im Wege  
elektronischer Post an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

zu senden.

Da Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst lädt jene begutachtenden Stellen, die noch keine e-mail-  
Adresse für Zwecke der Übermittlung von Begutachtungsentwürfen bekannt gegeben haben, ein,  
eine solche elektronisch an die Adresse [v2@bka.gv.at](mailto:v2@bka.gv.at) bekannt zu geben.

20. April 2004  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK